

Vorschlag des Sportkreises Karlsruhe (verabschiedet am 14.12.2022)

Karlsruher Leistungssportkonzeption (KLK)

Seit 1987 fördert die Stadt Karlsruhe den Leistungssport im Rahmen einer Leistungssportkonzeption. In regelmäßigen Fortschreibungen wird sie den aktuellen Bedürfnissen der kommunalen Sportlandschaft angepasst. Die hier vorliegende Fassung ist Ergebnis eines Überarbeitungsprozesses aus den Jahren 2022 und 2023.

Zielsetzung

Ziel der Karlsruher Leistungssportkonzeption ist es, den Sportler*innen in einem ersten Schritt den Anschluss an den deutschen und in einem zweiten Schritt den an den internationalen Spitzensport zu ermöglichen. Im Sinne einer Spitzensportförderung arbeitet die KLK kriteriengestützt und schließt damit eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip aus.

Förderinstrumente

Die Zielsetzung der Karlsruher Leistungssportkonzeption soll erreicht werden durch:

- die Vernetzung aller für Karlsruhe und die Region relevanten Institutionen, die im Leistungssport tätig sind. Hierzu gehören u.a. der Eliteschulverbund mit dem Otto-Hahn-Gymnasium als Eliteschule des Sports an der Spitze, das Karlsruher Sportinternat, das Karlsruher Institute of Technology als Partnerhochschule des Spitzensports und der Olympiastützpunkt Rhein-Neckar;
- die finanzielle Förderung von Sportarten;
- die finanzielle Förderung von „Olympiahoffnungen“;
- die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen, um im Leistungssport erfolgreich sein zu können, wie z.B. Hilfestellungen bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche und die Bereitstellung der entsprechenden Sportstätten;
- die Unterstützung von Profisportarten bei der Suche nach Sponsoren und bei Kontakten zur Karlsruher Event GmbH;

Fördervoraussetzungen für die finanzielle Förderung

1. In den Förderkategorien 1-3 werden olympische Sportarten gefördert.
2. Um die zur Verfügung stehenden Mittel effizient einsetzen zu können, werden neben den Olympiahoffnungen ausschließlich Sportarten gefördert. Um Mehrfachstrukturen zu verhindern, muss bei mehreren leistungssporttreibenden Vereinen einer Sportart zwingend eine strukturelle und aktive Zusammenarbeit auf der Basis eines schriftlich ausgearbeiteten Konzepts nachgewiesen werden.
3. Die Karlsruher Leistungssportkonzeption orientiert sich am Amateursport. Deshalb können Sportarten, die mit ihren Athlet*innen Arbeitsverträge im Sinne von Spieler- bzw. Athletenverträgen eingehen, nicht mit Personalkosten gefördert werden.
4. Als Olympiahoffnungen können nur Athlet*innen und Para-Athlet*innen gefördert werden, die im Förderzeitraum für einen Karlsruher Verein starten, sowie Vereine, Kooperationen oder Vereinszusammenschlüsse, die ihren Sitz in Karlsruhe haben.
5. Jede geförderte Sportart muss das aktuelle regionale Spitzensportkonzept des entsprechenden Verbandes vorlegen, damit erkennbar wird, wie die Sportart hier eingebunden ist.

Förderkriterien für die finanzielle Förderung

Eine kriteriengestützte Leistungssportkonzeption bedeutet, dass alle Sportarten, die die Kriterien erfüllen und mindestens 200 Punkte bei der Einstufung erreichen, von der Förderung profitieren. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind deshalb nicht gedeckelt. Die Einstufung in die Förderkategorien 1-4 erfolgt mit Hilfe eines Punktesystems.

Es werden maximal vergeben:

- I. 200 Punkte für die Zahl der Kaderathlet*innen (mit Ausbildungsbonus bei Vereinswechsel)
- II. 100 Punkte für die Zahl von Schüler*innen mit Kaderstatus am Eliteschulverbund Karlsruhe
- III. 100 Punkte für die Stützpunktkategorie
- IV. 100 Punkte für den Professionalisierungsgrad in der Organisation (inkl. der Zahl der lizenzierten Trainer*innen im Leistungssportbereich)

Zur Punktevergabe im Einzelnen:

- I. Für Bundeskader: 18 Punkte; für NK II Kader 9 Punkte; für Landeskader 3 Punkte (gemäß Kultusministerium und LSV); Bundeskader, die im Verein ausgebildet worden sind und dann den Verein wechseln, werden 2 Jahre mitgezählt. Der Nachweis erfolgt über das elektronische Kadererfassungssystem des LSV (ELKE).
- II. Pro Schüler*in im Eliteschulverbund gibt es 5 Punkte. Ziel ist die leistungsfördernde Konzentration von Kaderathlet*innen und eine zusätzliche Gewichtung der Nachwuchsförderung.
- III. Bundesstützpunkt: 100 Punkte; Landesstützpunkt: 50 Punkte
- IV. Für lizenzierte Trainer*innen im Leistungssportbereich jeweils 10 Punkte gedeckelt auf 50 Punkte; für den Organisationsgrad der Struktur mit Hauptamtlichkeit, Geschäftsstelle etc. max 50 Punkte

Förderkategorien und Förderbeträge

1. Spitzenförderung (ab 400 Punkten)
 - Förderung der sportlichen Infrastruktur: 14.000.- €
 - Nachwuchsförderung: 14.000.- €
 - Personalkosten: 2.800.- € monatlichoder 33.600.- € jährlich
2. Regelförderung (ab 300 Punkten)
 - Förderung der sportlichen Infrastruktur: 10.000.- €
 - Nachwuchsförderung: 10.000.- €
 - Personalkosten: 2.200.- € monatlichoder 26.400.- € jährlich
3. Grundförderung (ab 200 Punkten)
 - Förderung der sportlichen Infrastruktur: 6.000.- €
 - Nachwuchsförderung: 6.000.- €
 - Personalkosten: 1.600.- € monatlichoder 19.200.- € jährlich
4. Anschlussförderung (150 - 200 Punkte)
 - Pauschale 5.000.- €
5. Förderung von Olympiahoffnungen
 - Jahr 2-3 50.- € monatlich
 - Jahr 4 150.- € monatlich

Förderentscheidung

Über die finanzielle Förderung entscheidet der Sportausschuss im Zweijahresrhythmus und orientiert sich dabei am Zyklus der städtischen Doppelhaushalte. Der Sportausschuss hat den Sportkreis Karlsruhe beauftragt, die jeweiligen Leistungsstände von Sportarten und Athlet*innen zu prüfen und zu bewerten. Für den Prozessablauf gilt das folgende Prozedere:

- Im Jahr des jeweils bevorstehenden Doppelhaushalts reichen die Vereine unaufgefordert ihre Anträge auf Förderung mit allen relevanten Daten bis zum 15.11. beim Sportkreis ein.
- Nach Sichtung der Anträge lädt der Sportkreis die Vereine zu einem Sichtungsgespräch ein.
- Der Sportkreis erarbeitet und beschließt einen Fördervorschlag.
- Der Sportkreis bringt den Fördervorschlag zur Beratung in den Sportausschuss ein.
- Nach dem Beschluss des Sportausschusses bzw. des Gemeinderates werden die Vereine über das Ergebnis informiert.

Fortschreibung

Die Karlsruher Leistungssportkonzeption wird regelmäßig alle vier Jahre fortgeschrieben, so dass Art und Umfang der Förderung zielgenau den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden können.